



MIETVERTRAG ÜBER EINE FOTOBOX

Zwischen

codiarts. Harry Müller & Ben Peters GbR, Gubener Str. 17 03042 Cottbus

– nachstehend als *Vermieter* bezeichnet – und

– nachstehend als *Mieter* bezeichnet – wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§1 Mietgegenstand

1.1 Der Vermieter überlässt dem Mieter folgenden Gegenstand zum Gebrauch:

- Fotobox 1.0 / 2.0 / 3.0 (Fotobox, Stativ, 220v- Kabel, SD-Speicherkarte)
- Drucker, Verlängerungskabel, __ Sets (100 x Fotopapier inkl. Farbkassetten).

§2 Mietzeit

Der Mietvertrag beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe.

Der Mieter holt den Mietgegenstand ab und bringt ihn zurück.

Die Abholung erfolgt am _____ um _____ .

Die Rückgabe erfolgt am _____ um _____ .

§3 Mietgebühr

Für die Dauer der Mietzeit erhebt der Vermieter eine Gebühr von

Fotobox 1.0_99€ | 2.0_129€ | 3.0_129€ | Drucker inkl. 100 Prints_88€ | zus. 100 Prints je_39€

Die Mietgebühr Summe _____ € ist fällig bei Abholung.

Die Zahlung der Mietgebühr erfolgt

- in bar
- per GiroCard
- per Rechnung (nur in Zusammenhang mit Hochzeitsbegleitung)

Falls der Gegenstand oder/und das dazu gehörende Inventar/Zubehör in nicht ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben wird, werden neben der Mietgebühr zusätzlich der Betrag für Reparatur oder Ersatz der beschädigten oder verlorenen Teile berechnet. In diesem Fall ist dem Mieter der Nachweis gestattet, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer ausgefallen sind.

§4 Pflichten des Mieters

- 4.1 Der Mieter bestätigt, dass er den Mietgegenstand gemäß der obigen Inventarliste vollständig und mängelfrei übernommen hat.
- 4.2 Der Mieter ist verpflichtet, den Gegenstand vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen.
- 4.3 Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietdauer eintretende Schäden an dem Mietgegenstand dem Vermieter zu ersetzen. Dies gilt auch für Schäden, welche von Dritten verursacht oder verschuldet werden. Der Vermieter tritt schon hier parallele Schadenersatzansprüche gegen dritte Schädiger an den Mieter ab.
- 4.4 Eine Untervermietung des Mietgegenstandes ist nicht gestattet.

§5 Übergabe und Rückgabe

- 5.1 Bei der Übergabe des Gegenstandes soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Anhand der obigen Inventarliste sind Vollständigkeit und gegebenenfalls Zustand des Gegenstandes und seines Inventars/Zubehörs zu kontrollieren und entsprechend zu bescheinigen. Der Mieter kann auf die Materialkontrolle verzichten, wenn er die Vollständigkeit auch ohne Kontrolle bescheinigt. Der Vermieter bleibt dann berechtigt, den aktuellen Bestand nach seinem Wissen festzulegen. Mit der Übergabe des Gegenstandes geht die Gefahr auf den Mieter über.
- 5.2 Bei der Rückgabe des Gegenstandes soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Anhand der obigen Inventarliste sind Vollständigkeit und gegebenenfalls Zustand des Gegenstandes und seines Inventars/Zubehörs zu kontrollieren und entsprechend zu bescheinigen. Sollte der Mieter bei der Rückgabe auf die Materialkontrolle verzichten, so gilt der Vermieter als alleinige Kontrollperson. Er ist in diesem Fall berechtigt, Fehlbestände festzustellen und den Zustand des Gegenstandes und seines Inventars/Zubehörs nach seinem Ermessen verbindlich zu beurteilen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Name Vermieter/in

Name Mieter/in